
November 1985
Nr. 39



**St.Galler
Naturschutz
Nachrichten**

**GROSSER
NVS-
NATURKUNDE-
UND
WERBE-
WETTBEWERB**

Seite 16 -18

Naturschutzverein Stadt St.Gallen und Umgebung NVS

MITTEILUNGSBLATT ST.GALLER NATURSCHUTZNACHRICHTEN

Nr. 39 November 1985 9. Jahrgang

Erscheint viermal jährlich

Auflage 2600

Redaktion und Gestaltung
Christian Zinsli, Rehetobelstr.65 9016 St.Gallen
Tel. 35 39 55

AUS DEM INHALT

- Veranstaltungen im Rückblick S. 4 - 5
- Grünzone soll Bauzone werden S. 6 - 9
- Tragödie im Röteli-park in vollem Gange S. 10 - 11
- Gemeinderäte und Baumschutz S. 14 - 15
- Grosser Wettbewerb S. 16 - 18
- Gute Arbeit im Hubermoos S. 22 - 24
- Wir stellen vor S. 25
- Winterfütterung von Vögeln S. 26 - 29
- Waldsterben im Schulunterricht S. 30 - 33
- Kurznachrichten S. 35

WETTBEWERB S.16

Schöpfungsgeschichte rückwärts

*Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde.
Aber nach vielen Jahrmillionen war der Mensch endlich klug genug.
Er sprach: «Wer redet hier von Gott?
Ich nehme meine Zukunft selbst in die Hand . . .»*

*Am Morgen des ersten Tages beschloß der Mensch,
frei zu sein und gut, schön und glücklich.
Nicht mehr Ebenbild eines Gottes, sondern ein Mensch . . .*

*Am zweiten Tage starben die Fische in den Industriegewässern,
die Vögel am Pulver aus der chemischen Fabrik . . .*

*Am dritten Tag verdorrte das Gras auf den Feldern;
denn der Mensch machte das Wetter selbst . . .
es war nur ein kleiner Fehler in dem Rechner,
der den Regen verteilte . . .*

*Am vierten Tage gingen drei von vier Milliarden Menschen zugrunde.
Die einen an den Krankheiten, die der Mensch gezüchtet hatte,
die andern starben an Hunger . . .*

*Am fünften Tage drückten die letzten Menschen den roten Knopf;
denn sie fühlten sich bedroht.
Feuer hüllte den Erdball ein, die Berge brannten, die Meere verdampften,
und die Beton-Skelette standen schwarz und rauchten . . .*

*Am sechsten Tage ging das Licht aus.
Staub und Asche verhüllten die Sonne,
den Mond und die Sterne.*

*Am siebenten Tag war Ruhe. Endlich.
Die Erde war wüst und leer,
und es war finster über den Rissen und Spalten.*

*(Klaus Dessecker in einer Schulfunksendung
süddeutscher Rundfunkanstalten, Werner Koep)*

VERANSTALTUNGEN IM RÜCKBLICK



ABENDEKURSION AN DIE GOLDACH

Es waren nicht sehr viele, die sich an diesem sommerlichen Samstagabend, 17. August beim Neudorf sammelten, um an der NVS - Abendexkursion ins Gebiet der Goldach teilzunehmen. Aber das Wetter war ideal, und die Gruppe erlebte einen eindrücklichen Bummel ins Bergbachgebiet und weiter an den Lauf der Goldach. Es waren vorallem botanische Begegnungen, die diesem Lehrausgang das Gepräge gaben. Darüber hinaus diente dieser Anlass aber vorallem auch der Kameradschaft und Geselligkeit, die in netter Form im Garten des Restaurants "Schaugenbädli" einen schönen Abschluss fanden. Es war schon dunkel, als sich die Exkursionsteilnehmer zufrieden auf den Heimweg machten. Man war sich einig: Gerade solche Stunden tun den Schaffenden im NVS auch gut.

Photos: Rico Kerschbaumer

ni

ZWEI IMPRESSIONEN VON DER NVS - HERBSTWANDERUNG

Genau 50 Personen erlebten am 22. September 1985 eine in jeder Beziehung gelungene Herbstwanderung ins Randengebiet.



Der Präsident animierte in der Mittagspause zu klangvollem, befreiendem Singen . . .



und auf dem Weitermarsch ärgerten wir Wanderer uns über ein paar "Supereidgenossen", die trotz Fahrverbot ihre Autos im Wald parkierten.

BAU UND PLANUNG

AUSSCHUSS-LEITER:

Jakob Grob, Buchentalstr.17c, 9000 St.Gallen

Stadtrat: Park soll Bauzone werden!



Das Gelände um die "Villa Seeblick" an der Bruggwaldstrasse 44b liegt gemäss Zonenplan in der Grünzone S mit überlagertem Baumschutz (Das Bild oben zeigt einen Teil der parkartigen Parzelle).

Wenn es nach dem Willen des Stadtrates geht, so wird dieser Park aus der Grünzone herausgenommen und der Bauzone (Wohnzone, Bauklasse 2) zugeschrieben.

Der NVS erhob gegen diesen Stadtratsbeschluss öffentlich rechtliche Einsprache.



1

Der Stadtrat begründet seinen Entschluss mit anstehenden Entschädigungskosten für die Stadt, da durch die Zuteilung in die Grünzone eine Wertverminderung des Grundstückes erfolgt sei.

Bei unseren näheren Erkundigungen bei der Stadt stiessen wir auf spürbare Zurückhaltung, insbesondere, was die Höhe der möglicherweise anstehenden Entschädigungsforderung angeht.

Wir hörten uns deshalb in der Nachbarschaft der Villa Seeblick um und erkundigten uns bei Arthur Stehrenberger, der im November 1972 im Gemeinderat eine Motion zur Erhaltung dieses Parkes eingereicht hatte. Dabei erfuhren wir doch sehr Erstaunliches:

Wie uns Anwohner berichten, hat die frühere Besitzerin der Liegenschaft (eine Aktiengesellschaft) Konkurs gemacht. Die Liegenschaft wurde dann zum Grünzonenpreis weiterverkauft an Herrn Gademann (Institut Rosenberg). Herr Gademann hat kein Interesse an einer Umzonung in Bauland. Zwei Banken, die allem Anschein nach beim seinerzeitigen Konkurs Geld verloren haben, wollen nun von der Stadt eine Entschädigung von 750'000.-- Fr. verlangen (!!).

Uns scheint die ganze Angelegenheit etwas geheimnisumwittert, das schon deshalb, weil der Stadtrat bei der Begründung seines Entscheides so spärlich mit Informationen umgeht.

Arthur Stehrenberger (heute Vorstandsmitglied des NVS) gab uns seine damalige Motionsbegründung zur Einsicht. Darin zitierte er einen Protokollauszug aus der Sitzung "Subkommission Zonenplan" vom 11. Januar 1972, die im Zusammenhang mit einem Augenschein im Areal der Villa Seeblick stattgefunden hatte.

Dort heisst es über die Ansicht der gemeinderätlichen Kommission zum Areal Seeblick wörtlich:

"Die Kommission zeigt sich überrascht von der Schönheit der ganzen Parkanlage und äussert die Notwendigkeit, diese Oase als Naherholungszone zu erhalten.

Nachdem verschiedene Verwendungsmöglichkeiten der Liegenschaft in Betracht gezogen worden sind, erklärt der Stadtbaumeister, dass wohl das Altersheim erweitert werden könnte, dass aber eine teilweise Neuüberbauung der Liegenschaft nicht möglich sei, ohne die Villa abzurechen.

Die Kommission ist jedoch auch der Ansicht, dass die Villa, welche eine gute Architektur der Jahrhundertwende darstellt, als Zeitdokument erhalten werden sollte."



Soweit ein Auszug aus dem Protokoll der gemeinderätlichen Subkommission Zonenplan. Auf Grund dieser Feststellungen wurde denn auch der Park der Villa Seeblick in die Grünzone eingewiesen. In seiner Einsprachebe-gründung vom 7.10.1985 bezeichnet der NVS das parkartige Grundstück als ökologisch wertvoll. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es aus naturschützerischer Sicht wertvoll und erhaltenswert ist.

Es ist offensichtlich, dass der Stadtrat den Weg des "geringsten Widerstandes" wählen will und einer möglichen Entschädigungsleistung aus dem Weg gehen möchte.

Wir sind grundsätzlich der Meinung, es sei nicht richtig, wenn der Stadtrat bereits bei der ersten konkret sich stellenden Situation einer durch Wertverminderung anstehenden Entschädigung zurückbuchstabierte und die Grünzone fallen lassen möchte, zumal es sich im vorliegenden Fall allem Anschein nach um eine etwas dubiose Geschichte handelt und eine Entschädigungssumme von 3/4 Millionen Franken ganz gewiss nicht einfach hingenommen werden kann.

Die Einstellung des städtischen Naturschutzvereins bezüglich der in St.Gallen noch bestehenden Parkanlagen ist eine grundsätzliche. Notkerianum, Kantonsschulpark (Burggraben), Stadtpark (Museum), Schönbühlpark (Einsprache NVS) und die parkartigen Grundstücke am Rosenberghang sind Beispiele genug, an denen deutlich gemacht werden kann, dass der NVS entschlossen dafür eintritt, die Parkanlagen in unserer Stadt zu erhalten und durch keinerlei bauliche Eingriffe zu beeinträchtigen.

Wir können uns des Eindrucks nicht verwehren, der Stadtrat gehe im Zuge seiner Euphorie, in unserer Stadt immer noch mehr Menschen ansiedeln zu wollen, mit den letzten parkartigen Grünsubstanzen ziemlich leichtfertig um.

Zur Zeit liegen beim Stadtrat gleich zwei Einsprachen mit dem Ziel der Erhaltung von parkartigen Grundstücken vor (Schönbühlpark an der Rorschacherstrasse und Villa Seeblick an der Bruggwaldstrasse). Beide Einsprachen sind noch nicht entschieden. Auch hat der Grosse Gemeinderat darüber zu befinden. Der Naturschutzverein ist in jedem Falle entschlossen, die endgültige Entscheidung über den Referendumsweg dem Stimmbürger zu überlassen. Das Beispiel Röteli-park zeigt mit aller Deutlichkeit, dass Parkanlagen in Bauzonen nicht gerettet werden können, selbst wenn sie mit einem Baumschutz (Art. 130 BO) überlagert sind. Der Weg, solche Areale zu schützen kann demnach nur über die Grünzone gehen.

Der Naturschutzverein lässt sich in seinem Kampf um die Erhaltung städtischer Grünflächen und Baumbestände auch durch den jüngsten Regierungsratsentscheid zum Röteli-park nicht abhalten. Im Gegenteil: Er wird seine Anstrengungen unbeirrt fortsetzen. Zi.

Tragödie Röteliipark: Der Baummord hat begonnen!

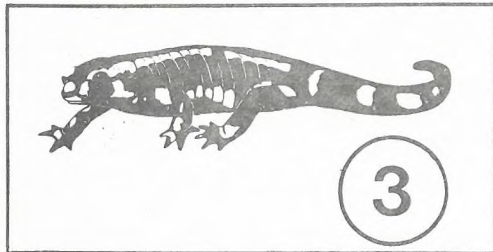
Der Naturschutzverein der Stadt St.Gallen und Umgebung (NVS) hat einen Rekurs gegen eine Ueberbauung im Röteliipark in dritter Instanz beim Regierungsrat verloren und dabei, weil Verlierer des Prozesses, noch 700 Franken an die Staatskasse bezahlen müssen. In der Zwischenzeit sind im Röteliipark die ersten Bäume gefällt worden, und zwar keine kranken, sondern kerngesunde, zum Teil mit 1 Meter Stammdurchmesser!

Dieser Baummord wird nun seinen Lauf nehmen, rechtmässig, weil mit dem Segen unseres Rechtsstaates ausgestattet!

Der NVS stellt bereits erste Unregelmässigkeiten fest. Es werden Bäume gefällt, die auf dem Plan nicht vorgesehen waren. Man hat gemerkt, dass auch Gräben für die Kanalisation gezogen werden müssen, und jetzt stehen Bäume im Wege

Eines Tages wird man dann auch merken, dass den Bewegungen des Kranarmes Baumkronen im Wege stehen usw.

Nicht genug: Die beim Regierungsrat siegreiche Bauherrschaft hat bei der Baupolizei ein weiteres Baugesuch für einen fünften Baukörper innerhalb der gleichen Parzelle eingereicht, in der nun die vier vom Regierungsrat bewilligten Mehrfamilienhäuser zu stehen kommen. Das ist nun wirklich Salamtaktik im wahrsten Sinne des Wortes. Der NVS hat gegen dieses Baugesuch Einsprache erhoben. Dieser zusätzliche Bau erfordert das Fällen weiterer Bäume, und er macht deutlich, wie fragwürdig die Vorgehensweise in der Bewilligungspraxis der Röteliipark - Baugesuche ist, und wie recht der Naturschutzverein hatte, als er in seiner Rekursbegründung vor dem Regierungsrat verlangte, sämtliche Bauvorhaben



in jenem parkartigen Gelände seien gesamthaft und zusammenhängend einer Beurteilung zu unterziehen, weil sich nur so eine realistische Bewertung bezüglich Beeinträchtigung der dortigen Grünsubstanz durchführen lasse. Der Regierungsrat lehnte mit dem Hinweis auf Bundesrecht diesen Vorschlag des NVS ab. Dem Naturschutzverein bleibt somit gar keine andere Wahl, als gegen weitere Baugesuche im Röteliipark auf dem Rechtswege zu opponieren, weil jedes neue Bauvorhaben sich immer belastender auf den dortigen Baumbestand auswirkt und nicht mehr von der gemäss Regierungsrat akzeptablen Verhältnismässigkeit von Grün und Beton ausgegangen werden kann.

Wenn im regierungsrätlichen Rekursentscheid die ökologische Bedeutung des Baumschutzes gemäss Art.130 BO auch bestritten wird, so erinnerten wir in unserer neusten Röteliiparkeinsprache trotzdem an die wohl unbestrittene Tatsache, dass Bäume in jedem Fall Lebensräume darstellen und wichtige Faktoren in unserem Ökosystem sind.

Die Rodungen im Röteliipark haben also begonnen. Zum gleichen Zeitpunkt tauchen neue Baugesuche auf. Der NVS fordert nach wie vor eine durchsichtigerer Planung der Bauvorhaben im Röteliipark. Nur eine Gesamtbetrachtung macht eine sinnvolle Beurteilung möglich. Wenn Bauherrschaft und Behörden immer wieder beteuern, wie ernst sie es mit dem Baumschutz meinen, so müssten sie mindestens daran interessiert sein, einen rechtsverbindlichen Gestaltungsplan zu schaffen, der im ganzen Areal die zu erhaltenden und neu zu pflanzenden Bäume verlässlich markiert. Was in dieser Beziehung bis jetzt vorliegt, ist Stückwerk, ist nicht verlässlich und entbehrt einer Verbindlichkeit.

Was sich im Röteliipark abspielt und was sich in noch verstärkter Masse anbahnt, ist ein Baummord und ein brutaler, überheblicher Umgang mit einem Stück Natur. Dafür haben Stadt- und Regierungsrat, Architekt, Bauherrschaft und deren Anwalt gleichermaßen die Verantwortung zu tragen. Daran wird der NVS auf alle Fälle immer wieder erinnern.

Christian Zinsli

Revision der Bauordnung

Die derzeit in St.Gallen geltende Bauordnung vom 5.Dezember 1972/21.März 1978 ist am 1.November 1980 in Kraft getreten. Obwohl dieses Datum noch nicht weit zurückliegt, hat der Stadtrat beschlossen, eine Gesamtrevision einzuleiten. In der Zeit seit dem Inkrafttreten der Bauordnung sind zudem wichtige Erlasse neu geschaffen oder geändert worden. Zu erwähnen sind insbesondere das eidgenössische Raumplanungs-gesetz und das Nachtragsgesetz zum kantonalen Baugesetz. Diese Erlasse rufen nach einer Anpassung der städtischen Bauordnung. Darüber hinaus soll die geltende Bauordnung mit ihren 279 zum Teil sehr ausführlichen Artikeln gestrafft werden.

Der Vorstand der Bauverwaltung lud auch den Naturschutzverein ein, im Rahmen einer ersten Vernehmlassung, seine Stellungnahme bis zum 31.Dezember 1985 einzureichen. An einer Orientierungsveranstaltung vom 2.Oktober 1985 informierte die Bauverwaltung ausführlich über die Zielsetzungen dieser Revision. Der NVS liess sich an dieser Informationsveranstaltung durch Christian Zinsli, Jakob Grob, Arthur Stehrenberger und Gérard Van Grinsven vertreten und unterstrich damit sein Interesse und die Bedeutung, die auch aus Naturschutzsicht einer solchen Revision beigemessen wird.

Der NVS sieht hier vorallem auch eine Möglichkeit, die völlig untauglichen Baum-schutzbestimmungen zu verbessern.

Der Vorstand hat bereits eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Jakob Grob eingesetzt, mit dem Auftrag, zu Händen des Vorstandes eine NVS - Stellungnahme zur Bauordnungsrevision auszuarbeiten. Der Vorstand wird seine Stellungnahme an die Stadt am 13.Dezember verabschieden.



BAUM - UND HECKENSCHUTZ NATURGAERTEN

AUSSCHUSS-LEITER:

Gérard Van Grinsven, Flurhofstr.153 9000 St.Gallen

ERFOLGREICHER ARBEITSTAG IM NATURGARTEN GIRTANNERSBERG

Am 28.September wurden die Herbstarbeiten im Naturgarten "Girtannersberg" bei angenehmer Witterung durchgeführt. Erfreulich viele Helfer standen im Einsatz. Sämtliche Grasflächen wurden mit der Sense gemäht, was stellenweise recht mühsam war. Bei diesem warmen Herbstwetter war es noch recht angenehm, die Pflanzen im Weiher so gut wie möglich zu dezimieren, um einer starken Ueberwucherung und nachfolgender Verlandung entgegenzuwirken. Auch die übermannshohen Weidenröschen und Blutweideriche rund um den Weiher wurden zurückgeschnitten, da sie sonst bei Schneefall die Wasserfläche zudecken würden.

Um einem alten Obstbaum mehr Raum zu verschaffen, musste eine Salweide stark zurückgeschnitten werden. Es war ein fleissiges und flottes Team am Werk. Während man sich die Schweisstropfen von der Stirn wischte, fand man Zeit, miteinander ins Gespräch zu kommen oder Sprüche zu klopfen.

Gemütlich war das Beisammensein beim Mittagessen mit anschliessendem Kuchen und Kaffee.

Frisch gestärkt, mit oder ohne Mittagsschläfchen, wurden die Arbeiten am Nachmittag fortgesetzt. Ein exotischer Hartriegel wurde stark gestutzt und ein Lebhag geschnitten. Der Berg von Schnittmaterial wuchs zusehends. Auch die Vogelnistkästen wurden gereinigt.

Dank dem starken Einsatz aller Beteiligten waren wir rechtzeitig fertig und schlossen diesen erfolgreichen Arbeitstag auf der Terrasse des Gartenhauses mit einem angeregten Gespräch ab.

G.van Grinsven

Begegnung mit Gemeinderäten zum Thema «Baumschutz»



Hautnahe Begegnung mit dem Baumschutz an der Martinsbruggstrasse

die Mitglieder aus dem Gemeinderat an Ort und Stelle und an konkreten Beispielen über seine Vorstellungen über einen Baumschutz orientieren.

21 Gemeinderäte und Gemeinderätinnen gehören zu einer Gruppe Vertrauensleute des Naturschutzvereins. Der NVS pflegt mit ihnen einen besonders engen Kontakt. Er informiert sie immer wieder über seine Anliegen und bedient diese Politiker mit den neusten Stellungnahmen des Vereins. Am 22. August folgten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen aus allen Fraktionen einer Einladung des NVS zu einer Baumschutzbegegnung.

Der NVS wollte

Die Ueberbauung "Blumenwiespark" eignete sich geradezu hervorragend als Einstieg in die ganze Thematik. Die Sorgen und Argumente des Naturschutzvereins wurden von den Damen und Herren Politiker mit grosser Aufmerksamkeit angehört, und manch ein Gesicht verriet Betroffenheit.

Die Gruppe besuchte auch den Burgauerpark an der Goethestrasse, wo der geplante bauliche Eingriff in die Baumsubstanz besonders hart und augenfällig ist, was die Reaktion der Gemeinderäte auch deutlich ausdrückte.



Orientierung im Burgauerpark: Man kam sich vor fast wie mitten im Wald ...

Den Abschluss bildete eine Begehung im Röteliareal, wo bereits die ersten stolzen Baumstämme am Boden lagen. Naturschutzvertreter und Gemeinderäte trafen sich anschliessend zu einem Gespräch. Beide Seiten bewerteten diese Begegnung als nützlich und aufschlussreich.

NATURKUNDE - UND WERBE- WETTBEWERB

Mit diesem Wettbewerb können die NVS-Mitglieder gleich zwei gute Sachen auf einmal tun. Erstens können sie sich mit Naturkunde beschäftigen und zweitens durch das Gewinnen neuer NVS - Mitglieder den Naturschutz in St.Gallen verstärken. Bitte, liebe Mitglieder, machen Sie mit! - Eine grosse Teilnehmerzahl ist für Präsident und Vorstand Ansporn und Auftrag zugleich, weiterhin gute Naturschutzarbeit zu leisten.

Es ist ganz einfach: Wenn Sie an diesem Wettbewerb mitmachen, so nehmen Sie an einer Verlosung teil. Dabei winken Ihnen grossartige Preise im Gesamtwert von über 1'500 Fr.

- SBB-Reisegutschein im Wert von 500 Franken
- 2 Tage Unterkunft (Halbpension in ***Hotel) im bündnerischen Münstertal für 2 Personen
- wunderschöne Bücher (Bildbände)
- Diverse Gutscheine, Bus-Abonnemente
- Vogelnistkästen und vieles mehr

Für jedes Neumitglied, das Sie uns auf dem grünen Talon melden, haben Sie eine Gewinnchance. Und wenn Sie alle 12 Antworten beim Naturkundewettbewerb richtig haben, so verdoppelt sich ihre Chance:

- | | |
|-----------------|----------------------|
| 1 Neumitglied | 2-fache Gewinnchance |
| 2 Neumitglieder | 4-fache Gewinnchance |
| 3 Neumitglieder | 6-fache Gewinnchance |

Es lohnt sich also auf jeden Fall, aber wenn Sie die naturkundlichen Fragen richtig beantworten, steigt ihre Gewinnchance beträchtlich.

Vorstandsmitglieder und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ueber den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist nicht möglich.

Einsendeschluss ist der 31. Dezember 1985

NATURKUNDE- UND WERBE- WETTBEWERB

Was wird auf den 12 im ganzen Heft verstreuten naturkundlichen Darstellungen gezeigt? Bitte tragen Sie auf dieser Tabelle die Antworten gut lesbar (in Blockschrift) ein.

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	

Bitte hier abtrennen!

Rückseite beachten

Neue Mitglieder:

Herr/Frau

Name: _____ Vorname: _____

Beruf: _____ Tel.Nr.: _____

① Strasse/Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Unterschrift: _____

.....
Herr/Frau

Name: _____ Vorname: _____

Beruf: _____ Tel.Nr.: _____

② Strasse/Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Unterschrift: _____

.....
Herr/Frau

Name: _____ Vorname: _____

Beruf: _____ Tel.Nr.: _____

③ Strasse/Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Unterschrift: _____

WETTBEWERBSTEILNEHMER:

NAME: _____ VORNAME: _____

STRASSE / NR.: _____

PLZ/WOHNORT: _____

Bitte deutlich ausfüllen!

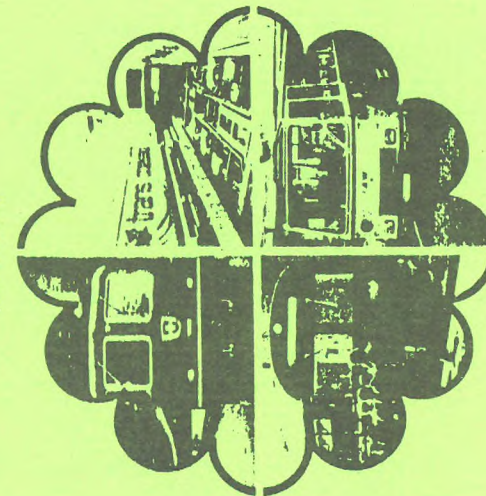
Einsenden an: Christian Zinsli, Präsident NVS,
Rehetobelstr.65 9016 St.GallenLetzter Termin: 31.Dezember 1985

50

**Initiativkomitee
«Eidg. Volksinitiative zur
Förderung des öffentlichen
Verkehrs»
Postfach 4080**

3001 Bern

**Eidgenössische Volksinitiative
zur Förderung
des öffentlichen Verkehrs**
(SBB-Initiative)



Bitte senden Sie die Liste vollständig oder teilweise gefüllt sofort an die nebenstehende Adresse ein. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Eidgenössische Volksinitiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs

im Bundesblatt veröffentlicht am 4. September 1984

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1978 über die politischen Rechte, Art. 68 ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 28 Abs. 2-5 (neu)

² Der Bund fördert den öffentlichen Verkehr, insbesondere auf der Schiene. Er stellt die ausreichende Erschliessung des ganzen Landes mit zweckmässigen öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Finanzierung eines Basisangebots an Fahrmöglichkeiten sicher.

³ Um Leistungsfähigkeit und Leistungsangebot im Personen- und Güterverkehr zu erhalten und auszubauen, fördert der Bund insbesondere:

- a. die Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur;
- b. dichte Fahrpläne und günstige Tarife;
- c. die Erschliessung von Berg- und Randgebieten und deren Anschlüsse;
- d. den Tarifverbund in dafür geeigneten Regionen;
- e. den kombinierten Verkehr Schiene-Strasse;
- f. den Bau von Anschlussgleisen für den Güterverkehr.

⁴ Die Kantone sorgen für weitergehende Leistungen.

⁵ Der Bund trifft Massnahmen, damit der Gütertransport vorwiegend auf der Schiene erfolgt, und unterstützt Bestrebungen, den Güterfernverkehr auf die Schiene zu verlagern.

Übergangsbestimmungen Art. 19 (neu)

¹ Bis zum Inkrafttreten von Verfassungsbestimmungen für eine koordinierte Verkehrspolitik mit einem Verkehrsfonds sind für die Finanzierung der Aufgaben nach Artikel 26 Absätze 2, 3 und 5 zusätzlich zu den bisher geleisteten Bundesbeiträgen für die Aufrechterhaltung des Betriebs und die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen mindestens je ein Drittel des Zolzuschlags auf Treibstoffen und des Reinertrags des Treibstoffzolls nach Artikel 36ter einzusetzen.

² Der Einsatz dieser Mittel erfolgt so früh als möglich, aber spätestens im zweiten Jahr nach Annahme von Artikel 26 Absätze 2-5.

³ Artikel 38ter Absatz 1, 1. Satz der Bundesverfassung wird für die Zeit bis zum Inkrafttreten von Verfassungsbestimmungen für eine koordinierte Verkehrspolitik mit einem Verkehrsfonds wie folgt geändert:

¹ Der Bund verwendet einen Drittel des Reinertrags des Treibstoffzolls und zwei Drittel eines Zolzuschlages wie folgt für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr:

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Der Bürger, welcher das Begehren unterstützt, unterzeichne es handschriftlich. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuchs.

Kanton: _____ Politische Gemeinde, PLZ: _____

Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Sammelfrist: 4. März 1986

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die (Anzahl) _____ Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (Unterschrift und amtliche Eigenschaft): _____

Amtsstempel:

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit zurückzuziehen:

NR Dr. Franz Jaeger, Etzelbühlstr. 35, 9011 St. Gallen; NR Dr. med. Paul Günter, Hubel, 3805 Goldawil; Dr. Jürg Schultheiss, Greyerstr. 32, 3013 Bern; Kantonsrat Paul Stopper, Falmenstr. 25, 8610 Uster; Peter Aebi, Ruffinistr. 1, 2540 Grenchen; Peter Bloch, In Grosswiesen 23, 8044 Gockhausen; Gemeindepräsident Leopold Diem, I der Solecht 28, 3003 Jegenstorf; Georges Eichenberger, Novarast. 1, 4059

Basel, Beat Fischer, Totengässlein 3, 4051 Basel; Grossrat Hermann Furrer, Schlösslistr. 20, 6030 Ebikon; NR Verena Grottelmeier, Witikonstr. 468, 8053 Zürich; Kantonsrat Peter Ledergelber, Sonnenrainstr. 19, 9630 Wattwil; NR Herbert Maeder, Michlenberg, 9038 Rehobel; NR Dr. Andreas Müller, Tannenmoos, 6728 Gontenschwil; Dr. Ulrich Schenker, Wannenfildstr. 93, 8500 Frauenfeld; NR Monika Weher, Stadelhoferstr. 12, 8001 Zürich; NR Hansjürg Weider, Tüllingerstr. 82, 4058 Basel; NR Dr. Sigmund Widmer, Gloriatr. 60, 8044 Zürich.

Bitte hier abtrennen!

Eidgenössische Volksinitiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs

(SBB-Initiative)

Der Vorstand des NVS hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, die Mitglieder des städtischen Naturschutzvereins zur Unterzeichnung dieser Volksinitiative einzuladen. Aus diesem Grunde liegt dieser Nummer der "St.Galler Naturschutznachrichten" ein Unterschriftenbogen bei.

In seinem Grundsatzpapier Nr.2 vom 31. März 1984 sprach sich der NVS - Vorstand deutlich und unmissverständlich dafür aus, dass der öffentliche Verkehr gefördert und ausgebaut werden müsse.

Die Forderung der Initianten dieses Volksbegehrens liegt ganz auf der Linie konkreter Umweltschutzmassnahmen. Umweltschutz geschieht nicht durch Worte, sondern letztlich nur durch Taten. - Bitte unterschreiben Sie dieses Volksbegehren und senden Sie den Bogen bis Ende dieses Jahres an das Initiativkomitee.

Initiative zur Abschaffung der Tierversuche

Zur Eidgenössischen Volksabstimmung vom 1. Dezember 1985 über die Abschaffung der Tierversuche gibt der NVS - Vorstand keine Empfehlung ab. Man ist zwar im Vorstand sehr betroffen über die unzähligen Grausamkeiten, die im Rahmen der sogenannten Forschung an Tieren begangen werden, wir sehen aber eine offizielle Stellungnahme des NVS-Vorstandes zu diesem Thema durch unsere Statuten nicht eindeutig abgestützt. (Fortsetzung auf Seite 34)



ARBEITSGRUPPEN SCHUTZGEBIETE

AUSSCHUSS-LEITER:

Christian Zinsli, Rehetobelstr.65 9016 St.Gallen

EIN GROSSER ARBEITSTAG IM HUBERMOOS

Ein Bericht von Koni Frei

In der Nacht zum 14. September schreckt mich ein Gewitter vom Schlaf auf. Sorgenvoll denke ich an den geplanten Grosseinsatz im Hubermoos, der in wenigen Stunden beginnen sollte.

Doch bei Tagwache um 5 Uhr begrüssen mich wieder Sterne am Himmel. Erleichtert beantworte ich am Telefon die Anfragen über die Abhaltung des Arbeitstages.



Grosse Erleichterung: Der Arbeitseinsatz ist vorbei. Die Riedwiesen sind gemäht.

Beim Spelteriniplatz besammelt sich um 7.30 Uhr eine Schar arbeitswilliger Naturschützer. Die bereitgestellten Autos reichen gerade, um alle ins Hubermoos zu fahren. Dort liegen bereits Sensen, Gabeln, Rechen, Spaten und andere Werkzeuge bereit. Nach einer kurzen Orientierung marschiert der grösste Teil der Anwesenden mit Werkzeugen auf den Schultern in den Westen des Moores. Zwei Schulklassen aus Wittenbach schliessen sich später dieser Gruppe an. Dort wird die maschinell geschnittene Streue aus dem Moos getragen. Trotz intensiver Arbeit reicht die Zeit immer wieder zu einem scherzhaften Lachen.

Im Osten des Biotopes mähen die Könner mit den Sensen bei den Tümpeln das stehende Riedgras ab. Mitglieder des Amphibienvereins St.Gallen säubern anschliessend die Weiher vom unnötigen Gras. Wo nötig wird mit dem Spaten das Ufer abgestochen. Dies alles geschieht unter grösster Rücksichtnahme auf verschiedene Insektenlarven. Unterbrochen wird die Arbeit durch eine wohlverdiente Znünpause.

Bis zum Mittag ist im westlichen Teil die Arbeit fast fertig. Zum letzten Mal werden die Schweisstropfen mit der Hand von der Stirn gewischt. Für jene, die nur am Vormittag mittun konnten, heisst es Abschied nehmen von einem erlebnisreichen Einsatz für den Naturschutz. Ein ganzes Dutzend Mitglieder verabschiedet die heimfahrenden Kolleginnen und Kollegen. Für sie gibt es in einem benachbarten Restaurant ein bürgerliches Mittagessen.

Nach halb zwei Uhr geht die Arbeit wieder weiter. Bald erhalten wir Unterstützung von neuen Helfern, die aus der Gallusstadt zu uns gestossen sind. Unter ihnen begrüssen wir einen Lehrer, der einige



Schüler mit sich bringt, die auf den freien Nachmittag verzichten, um uns zu helfen. Bravo! Mit vereinten Kräften wird das Mähgut im Ostteil des Schutzgebietes zum Depot bei der Hütte gebracht. Wir kommen rasch vorwärts mit der Arbeit. Beizeiten können alle ihre Werkzeuge weglegen. Es bleibt noch Zeit für ein kurzes Gespräch. Gross ist die Freude, denn das ganze Moos ist "sauber". Nur noch Disteln und Kerbel stehen am Waldrand. An ihnen können sich unsere Vögel noch erlaben. Mir bleibt die schöne Aufgabe, allen zu danken, die am Arbeitstag im Hubermoos teilgenommen haben. Gegen 50 Erwachsene haben uns geholfen, davon 12 den ganzen Tag. Für viele war es eine ungewohnte Arbeit. All diese verdienen eine besondere Anerkennung für ihre Leistung. Schwielen und Muskelkater werden sie noch eine Zeit lang an ihren Naturschutzeinsatz erinnern haben. Ich danke auch den Schülern und dem Amphibienverein. Und nicht vergessen möchte ich die Arbeitsgruppe Hubermoos mit ihrem Leiter Max Bleisch, die Mäher Josef Märkli und Ferdi Wirth mit ihren Maschinen. Sie haben gemeinsam grosse Vorarbeit geleistet. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sage ich auf Wiedersehen im nächsten Jahr.

ARBEITSGRUPPEN: EIN KURSNACHMITTAG UEBER GEOLOGIE

Der NVS führt für seine Arbeitsgruppenmitglieder alljährlich zwei Kurse durch. Am Samstag, 26. Oktober beteiligten sich 30 Teilnehmer an einem Kurs zum Thema "Geologisches aus dem Sittergebiet". Kursleiter waren die Herren Dr. Oskar Keller und Edgar Krays.

Der Versuch, Naturschützer einmal in die Geheimnisse der Gesteinskunde einzuführen, hat sich gelohnt. Die Teilnehmer zeigten sich von dem geologischen Kursnachmittag im Gebiet von Sitter und Urnäsch tief beeindruckt. Den beiden Kursleitern sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Zi.

WIR STELLEN VOR

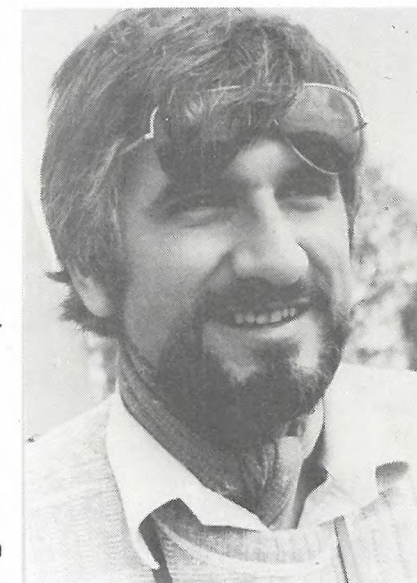


Manfred Göbbels

Manfred Göbbels trat dem NVS im Juni 1980 bei. Zusammen mit seiner Familie besuchte er in der Folge fleissig unsere Veranstaltungen, so dass der Vorstand bald auf diesen interessierten Mann aufmerksam wurde. Heute ist er Mitglied im NVS-Ausschuss "Bau und Planung" und gleichzeitig arbeitet er in der Arbeitsgruppe Menzlenwald/Waldauweiher mit. Manfred Göbbels zeichnet sich in all seinem Tun, vorallem in den Diskussionen, durch Ruhe und Besonnenheit aus.

Hansruedi Baetschmann

ist seit April 1984 Mitglied im NVS. Er verriet rasch Interesse an einer aktiven Mitarbeit im Verein. Er wohnt in Abtwil und gehört dem NVS-Ausschuss "Naturschutz Gaiserwald" an. Seit Beginn dieses Jahres ist er auch Mitglied im NVS-Ausschuss "Bau und Planung". Nebst seiner engagierten Mitgliedschaft im NVS ist Hansruedi Baetschmann auch beim WWF in leitender Funktion tätig.



Winterfütterung von Vögeln

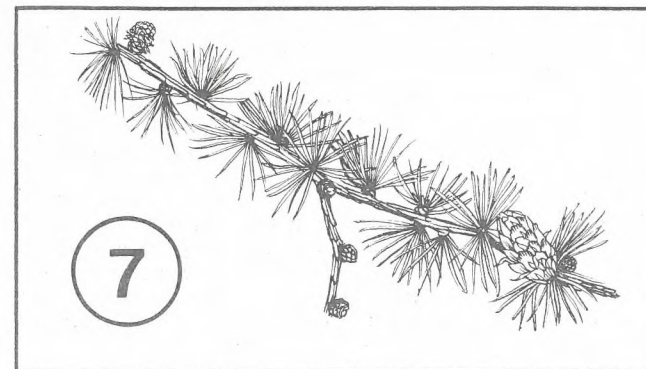
Auszüge aus einem Merkblatt des Schweizerischen Landeskomitees für Vogelschutz (SLKV), wo sich Dr. Eduard Fuchs von der Schweizerischen Vogelwarte Sempach zum Problem der Vogel - Winterfütterung äussert.

Grundgedanken

Die Winterfütterung von Vögeln ist ein vielschichtiges Problem. Gerade deshalb kann man darüber – sogar innerhalb des Lagers der Vogelschützer – so verschiedene Meinungen hören. Je nachdem, welchen Aspekt man in den Vordergrund stellt, gelangt man zu einer anderen Ansicht. Im Extremfall können die Meinungen einander diametral entgegenstehen. Um seinen eigenen Standpunkt sowie andere besser zu verstehen, ist es notwendig, die verschiedenen Aspekte, die bei der Winterfütterung eine Rolle spielen, auseinanderzuhalten. Wir wollen dabei vor allem den biologischen und den ethisch-erzieherischen Gesichtspunkt unterscheiden; sie beide sollen hier gesondert erörtert werden. Darauf aufbauend folgt der Versuch, sie gegeneinander abzuwägen, um zu einer ausgewogenen Ansicht zu gelangen.

Der biologische Aspekt

Das Nahrungsangebot beeinflusst die Sterblichkeit der Vögel. Diese ist einer der wichtigsten Faktoren der Populationsdynamik (Bestandesentwicklung). Mit der Winterfütterung greifen wir somit in einen äusserst komplexen Naturvorgang ein. Es fehlt hier der Raum, um ausführlich darauf einzugehen, weshalb wir uns auf einige grundsätzliche Äusserungen beschränken. Arten, die bei uns im Winter nicht genügend Nahrung finden, ziehen im Herbst südwärts (Zugvögel) oder versuchen im letzten Moment, besonders ungünstigen Witterungsverhältnissen auszuweichen (Winterflucht). Vögel, die bei uns überwintern, sind an die besonderen Umstände der kalten Jahreszeit angepasst. Das heisst freilich nicht, dass alle Individuen einer Art den Winter überleben. Immer gibt es solche, die zugrundegehen; je härter die Bedingungen, desto grösser die Sterblichkeit. Auch Zugvögel sehen sich während dieser Jahreszeit erhöhter Gefahr ausgesetzt (und dies keineswegs nur wegen der Vogelmorde in gewissen Mittelmeerländern). Der Zug über die Alpen, über das Meer und über die Wüste ist mit einem erhöhten Risiko verbunden; auch herrscht vielleicht im fernen Winterquartier ebenfalls Nahrungsmangel – z. B. wegen Trockenheit. Erinnern wir uns in diesem Zusammenhang daran, dass auch unter normalen (= durchschnittlichen) Bedingungen von allen flügel werdenden jungen Singvögeln nur etwa 30 % die nächste Brutzeit erleben. Doch bleiben genug übrig, um den Fortbestand der Art zu gewährleisten. Herrschen in einem Jahr sehr ungünstige Verhältnisse, ist der Brutbestand im nächstfolgenden Frühjahr zwar geringer; doch wissen wir auf Grund vieler Studien, dass solche Verluste innerhalb weniger Jahre ersetzt werden, falls sich die Art in normaler Weise fortpflanzen kann.



Zusammenfassend könnte man dieses Naturgesetz so formulieren: Jede Art ist an ihre besonderen Lebensumstände angepasst; sie kann durch extreme Umweltbedingungen, die naturgemäss nicht regelmässig auftreten, zwar vorübergehend dezimiert (oder gefördert) werden; doch gleichen sich solche Einflüsse durch natürliche Regulationsmechanismen von selbst wieder aus. Durch übertriebene Winterfütterung schaffen wir jedoch unnatürliche Verhältnisse und damit für gewisse Arten haustierartige Bedingungen, die sich auf die Dauer nachteilig auswirken.

Dem eben Gesagten wird oft entgegengehalten, dass wir die Vögel füttern müssen, weil die Zahl ihrer natürlichen Nahrungsquellen immer mehr abnimmt. Es stimmt, dass wir Hecken entfernen, Brachfelder und andere Biotop mit Unkrautgesellschaften zum Verschwinden bringen, die gerade im Winter wichtige Futterspender sein können. Wir müssen indessen das Übel an der Wurzel anpacken und uns für die Erhaltung solcher Mangelbiotop einsetzen. Mit der Winterfütterung können wir dieses Problem leider nicht lösen!

Der ethisch-erzieherische Aspekt

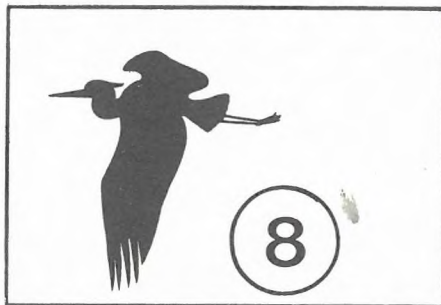
Wir betreten eine ganz andere Ebene, wo die Naturgesetze, die zuweilen als grausam bezeichnet werden, kaum mehr eine Rolle spielen. Hier steht das Humanitäre im Vordergrund, der Schutz der wehrlosen Kreatur. Wer aus diesem Motiv heraus Vögel füttert, handelt gewiss edel. Doch bedenkt er die Naturgesetze zu wenig und übersieht dabei gern das Leiden der Natur, wenn Feuchtgebiete entwässert, Flächen verbaut, Urwälder gerodet und Pestizide versprüht werden. Alle diese Eingriffe zerstören die Lebensgrundlage von einer mehr oder weniger grossen Zahl von Tieren und Pflanzen. Hand aufs Herz: Leiden wir beim Anblick eines Baggers, der ein Riedgebiet zerstört, ebenso mit, wie wenn wir einen ermatteten Vogel sehen, der dem Tod geweiht ist? Wohl kaum! Doch ist jener Eingriff vom Naturhaushalt her gesehen ungleich schwerwiegender als der Tod eines einzelnen Vogels.

Wir müssen uns auch die Gewissenfrage stellen, wie weit das Füttern von Vögeln Alibifunktion hat. Es ist sicher viel einfacher, Futter zu streuen, als einen natürlichen Biotop zu erhalten, was meist einen harten Kampf gegen handfeste politische und wirtschaftliche Interessen bedeutet. Das Schwergewicht des Vogelschutzes muss indessen beim Naturschutz, d. h. bei der Erhaltung des Lebensraumes liegen.

Bestimmt hat das Füttern von Vögeln einen unbestrittenen erzieherischen Wert. Zahlreiche Leute – besonders Kinder – haben am Futterplatz Gelegenheit, dem Treiben der Vögel aus der Nähe zuzuschauen. Sie lernen dabei einzelne Arten unterscheiden und können ihr Verhalten beobachten. Auf diese Weise entwickelt sich allmählich eine Verbundenheit mit den Vögeln und der Natur im allgemeinen; die Winterfütterung bildet so einen Auslöser zu weiteren naturschützerischen Aktionen.

Schlussfolgerungen

Rein biologisch betrachtet ist der Wert der Winterfütterung fragwürdig. Trotzdem mag sich der mitleidende Mensch wider besseres Wissen verpflichtet fühlen zu füttern, wenn die Not am grössten ist, d. h. wenn Schnee und Frost das Wetter beherrschen. Auf eine Formel gebracht heisst das: Der Kopf sagt nein, aber das Herz sagt ja. Was tun? Der reife Mensch wird weder ausschliesslich dem Verstand noch ausschliesslich dem Gefühl folgen. Für ihn wird daher die Antwort lauten: Füttern ja, aber mit Mass. Die weiter oben gemachten Überlegungen können ihm helfen, das rechte Mass zu finden. In einer Situation, wo das erzieherische Moment vorherrscht, ist es vertretbar, mehr zu füttern als in anderen Fällen. Wer sein Geld einteilen muss, der überlegt sich vielleicht, ob es nicht sinnvoller wäre, es in eine Sammlung für ein Naturschutzprojekt zu investieren, als es für Vogelfutter auszugeben. In der Frage der Winterfütterung gibt es kein Patentrezept. Extreme Standpunkte sind zu verwerfen. Lösen wir das Problem mit gesundem Menschenverstand, wobei Intellekt und Gefühl gleichermaßen mitschwingen sollten.



Praktische Hinweise

Wann soll gefüttert werden?

- auf jeden Fall nur dann, wenn eine ganz oder nahezu geschlossene Schneedecke liegt, bei Vereisung («Eisregen») oder wenn der Boden durch Dauerfrost hart gefroren ist.
- nur oder vor allem am Vormittag. Am besten sollte die Futterstelle bei Tagesanbruch (wenn die Tiere nach überstandener Nacht am schwächsten sind) schon gefüllt und etwa zur Mittagszeit leer gefressen sein. So verfügen die Vögel über genügende Reserven, um nachmittags ihre natürlichen Nahrungsquellen (solche sind auch bei extremen Bedingungen in gewissem Masse vorhanden) zu erschliessen.

Was soll gefüttert werden?

- a) **Körnerfresser** (=Vögel mit dickem, kräftigem Schnabel)
- Freiland-Futtermischungen; in guten Mischungen bilden Hanf- und Sonnenblumenkerne, die sich wegen ihres Ölgehaltes besonders gut eignen, den Hauptbestandteil.
 - Getreidesamen können ebenfalls gefüttert werden, sind aber weniger beliebt. Weniger zu empfehlen ist Hirse, ein Ackerunkraut, das die Vögel verschleppen können.
 - Die meisten Körnerfresser nehmen auch das nachstehend für Insektenfresser empfohlene Futter an.
- b) **Insektenfresser** (=Vögel mit spitzem, schlankem Schnabel)
- Haferflocken, Brosamen
 - Beeren und Obst (auch faules!)
 - Nüsse (Pinienkerne; zerhackte Erd-, Baum- und Haselnüsse); sie sind fetthaltig und deshalb besonders nahrhaft.
 - Fett und Quark
 - Hackfleisch

Allgemeines

- Wenn immer möglich sollte das Futter – besonders das für Insektenfresser – so dargeboten werden, dass es nicht nass wird oder vereist. Am besten eignen sich Futterhäuschen des Modells «Antispatz» (Bezug bei der Vogelwarte), Futtersäckchen und Fettringe. Für das Füttern in Feld und Wald sowie in Parkanlagen empfiehlt sich das grosse Hessische Futterhaus. Diese Geräte haben den Vorteil, dass das Futter nicht verkotet wird. Dadurch vermindert sich die Gefahr einer Salmonellen-Epidemie (=tödliche bakterielle Darminfektion, die am Futterbrett immer latent besteht. Wenn trotzdem einmal eine solche Seuche ausbricht, sollte man das Füttern unverzüglich einstellen, die Geräte desinfizieren und erst ein paar Tage später wieder mit Füttern beginnen. Zum Desinfizieren eignen sich Schmierseife oder heisses Wasser, dem ein geeignetes Mittel beigemischt wird (z. B. 1 % Incidin; Geräte gut abbürsten, abspülen und trocknen lassen).
- Im Winter finden die Vögel in Form von Schnee, Reif oder Eis stets genug Wasser. Das Anbieten von gewärmtem Wasser ist deshalb völlig überflüssig.

* * *

VOGELSCHUTZ - KURZNACHRICHTEN AUS DEM NVS

Wenn es die Witterung nötig macht, so wird der NVS diesen Winter erstmals eine Greifvogelfütterung durchführen. An 4 Orten sollen entsprechende Futtertische aufgestellt und betreut werden. Organisator dieser versuchsweisen Aktion ist unser NVS - Vorstandsmitglied Koni Frei.

Der NVS hat eine eigene Vogelpflegestation. Sie befindet sich in Bernhardzell und wird von unserem Vereinsmitglied Pius Braunwalder betreut. Pius Braunwalder verfügt über die notwendigen Bewilligungen des Bundesamtes für Forstwesen. Der NVS schloss mit ihm eine Vereinbarung ab und trägt die Kosten dieses Unternehmens. Wir werden im Dezember oder Januar über die Medien darüber informieren und in den nächsten "St.Galler Naturschutznachrichten" ausführlich über diese Vogelpflegestation zu sprechen kommen.

"Praktische Vogelschutzmassnahmen" ist eine Broschüre, die der NVS seinen Mitgliedern abgeben kann. Bestellung mit Beilage von Fr.2.- in Marken und einem mit 50 Rp. frankierten Briefumschlag (23cm x 16cm) an: Ch. Zinsli, Rehetobelstr. 65 9016 St.Gallen

ZUM THEMA



Weisstanne mit abnormer Krone
und Angsttrieben...

dener Unterrichtshilfen zur Auswahl. Die Notsituation in unseren Wäldern scheint diese grossartige Lebensgemeinschaft zu einem Mittelpunkt attraktiver und aktueller Lektionen im Biologie- und Naturkundeunterricht werden zu lassen.

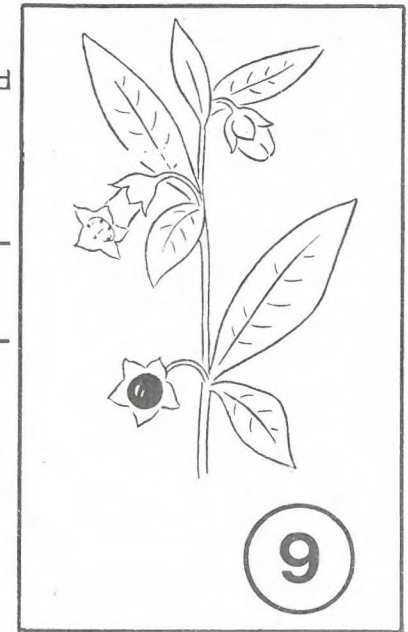
Wald und Wald- sterben in der Schule

Eine Betrachtung
von
Christian Zinsli
Lehrer und
Präsident des NVS

Die Tragik um das Sterben unserer Bäume und Wälder hat dazu geführt, dass der Wald in verstärkter Masse zu einem Unterrichtsthema in unseren Schulen gemacht wird.

Der Lehrerschaft steht ein breites Angebot verschiedener

Dies ist, bei allem Bedauern um die alarmierende Situation unserer Wälder, erfreulich und nur zu begrüßen, sofern sich dieser Waldunterricht nicht darin erschöpft, die Schüler lediglich mit statistischem Zahlenmaterial über geschädigte, sterbende und tote Bäume abzuspeisen. - Ueberhaupt scheint es mir sehr problematisch, das Thema Waldsterben so isoliert an die Schüler heranzutragen. Es zeigt sich immer deutlicher, dass nur derjenige die ganze Tragödie in unseren Wäldern sehen und Besorgnis spüren kann, der eine echte Waldbeziehung und ein tiefes Verständnis für



dieses gewaltige Ökosystem hat. Daraus wächst dann auch eine Empfindung, eine Liebe zum Wald. Die Art und Weise, wie heute in unserer Gesellschaft das Waldsterben registriert, kommentiert und zerredet wird, zeigt in aller Deutlichkeit, wie klein das Verhältnis und die Verbundenheit vieler Menschen zum Wald ist. Vorallem bei vielen Politikern ist ein solches Waldverständnis nicht vorhanden, auch dort nicht, wo sie sich naturliebende Jäger schimpfen, wo sie an Bundesfeiern lautstark von Verantwortung gegenüber der Nachwelt predigen und auch dort nicht immer, wo sie ihre Politik als eine christliche bezeichnen. Vor dem Hintergrund der Tragödie in unseren Wäldern geht bei mir persönlich allmählich der letzte Funke von Glaubwürdigkeit gegenüber Politikern und der sogenannten Politik überhaupt verloren. Und das bekennt einer, der viele Jahre selbst in der aktiven Politik gestanden hat. - Wenn die Schule das Thema Waldsterben aufgreift, tut sie gut daran, nicht mit dem Sterben voranzugehen. Primär sollte die Schule ihre Aufgabe und die Eltern ihre Erziehung darin sehen, den Kindern den Wald als wunderbare, einzigartige Lebensgemein-

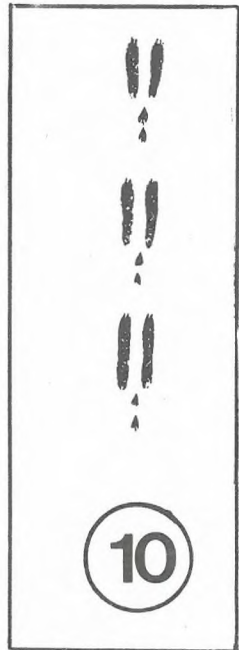
schaft vertraut zu machen. Dabei ist der Ueberblick über die vielfältigen Funktionen des Waldes ebenso wichtig wie der Einblick in die mannigfachen ökologischen Zusammenhänge. Den Wald kennen und lieben lernen heisst, ihn mit allen Sinnen und vorallem mit dem Gemüt erfahren. Dabei tun sich Schule wie Elternhaus einmalig schöne Möglichkeiten auf, die Kinder hinter die Kulissen des Waldes zu führen. Was gibt es da nicht alles zu sehen, zu hören, zu riechen, zu schmecken, zu tasten, zu fühlen!

Natürlich gehören auch die wirtschaftlichen Aspekte zu einem umfassenden Waldverständnis. Wer den Kindern den Wald vertraut machen will, muss aber wissen, dass der ethische Bereich im Vergleich zum wirtschaftlichen, technischen niemals zu kurz kommen darf, und dass der Wald als Unterrichtsthema für unsere Volksschulen sich am allerwenigstens eignet, nur unter naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten abgehakt zu werden.

Erst wenn es gelungen ist, den Kindern einen Begriff von der wunderbaren Grösse der Lebensgemeinschaft Wald zu vermitteln, erst wenn wir spüren, dass unsere Schüler mit dem Wald vertraut sind, ihn lieben, erst dann werden sie verstehen und besorgt sein können, wenn wir sie an die sterbenden Bäume hin führen.

Und noch etwas. Wo immer Erwachsene den Kindern vom Waldsterben berichten oder mit ihnen gar in einen kranken Wald ziehen, können sie dies nicht aus stolzer Pose heraus, in üblicher schulmeisterlicher Manier tun. Wer den Kindern heute Wälder zeigt, darf dies ruhig leicht gebückt tun und etwas beschämt dazu. Wir können uns nicht als Vorbilder aufspielen, wenn wir die Kinder dort hin führen, wo sie die Spuren unseres Versagens sehen.

Waldsterben ist nicht dazu geeignet, dass man es in der Schule einfach "behandelt" wie die Schlacht bei Morgarten. Da kann man nicht fragen: "Seid ihr schon beim Waldsterben?" oder "Habt ihr das Wald -



sterben schon gehabt?" - Hier geht es um mehr. Am Anfang muss das Eingeständnis stehen, versagt zu haben. Es gilt, Schlüsse zu ziehen. Ein Umdenken und eine Neuorientierung müssen einsetzen. Wir müssen unseren Kindern neue Wege weisen, sie mit andern Wertmassstäben vertraut machen.



Lehrer und Schüler vor den Jahrringen gefällter Baumstämme: Auch ein Einstieg ins Thema Wald und Waldsterben...

Es genügt nicht, im Zusammenhang mit dem Thema Waldsterben, einfach eine Bestandesaufnahme vorzunehmen und allenfalls eingestandene Fehler zu bedauern. Wer das Thema aufgreift, muss auch einen Prozess in Gang bringen, eine Auseinandersetzung führen und die Kraft aufbringen, mit den Vorwürfen oberflächlicher Zeitgenossen fertig zu werden.

Ich sage es nicht gerne, aber vielleicht wird die grosse Not in unseren Wäldern der Anstoss zu einer Neubesinnung werden. Dazu ist es nötig, dass Schule und Elternhaus neue Akzente in der Erziehung setzen. Dass mehr Lehrer, Väter und Mütter die Kinder bei der Hand nehmen und mit ihnen hinausgehen in den Wald, auch wenn sie das beim Anblick sterbender Bäume betreffen macht.

AZ 9010 ST.GALLEN

Naturschutzverein Stadt St.Gallen und Umgeung NVS

Beitrittserklärung

Herr/Frau

Name: _____ Vorname: _____

Beruf _____ Tel.-Nr.: _____

Strasse und Nr.: _____

PLZ und Wohnort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Der Mindestjahresbeitrag beträgt 10 Franken.

Bitte in Blockschrift ausfüllen und einsenden an.
Christian Zinsli, Rehetobelstrasse 65, 9016 St.Gallen.